

**Vorstand**

**Ulrike Seemann-Katz**  
Vorsitzende

Postfach 11 02 29  
19002 Schwerin

Tel. 0385 – 581 57 90  
Fax 0385 – 581 57 91  
Mobil 0172 – 32 44 842  
Email: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

www.fluechtlingsrat-mv.de

Schwerin, 31. Mai 2011

**Antwort auf die Stellungnahme der CDU/FDP-Fraktion zum  
Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin**

**1. Allgemeine Anmerkungen:**

- a) Das Integrationskonzept stellt – so wollte es der Begleitbeirat – einen Rahmen dar, von dem aus weiter geplant werden kann. Es gibt die Leitziele und grobe Handlungsziele vor, zu den Indikatoren tabellarisch gelistet wurden. Die Indikatoren dieses Konzeptes sind zunächst überwiegend qualitative Indikatoren. Für die Formulierung quantitativer Indikatoren ist genaues Monitoring (vgl. S. 10) notwendig. Da es sich bei diesem Konzept um das erste Integrationskonzept der Stadt handelt, können die erforderlichen Daten noch nicht vorliegen – es sei denn sie wurden bisher bereits freiwillig erhoben. Das ist nur lückenhaft der Fall. Das ist nicht nur aus Sicht des Flüchtlingsrates bedauerlich, aber so ist es derzeit.

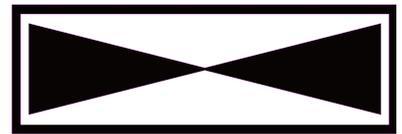
Eine Evaluation kann nach diesem Konzept zunächst also zumindest qualitativ erfolgen. Beispiele: Gibt es einen in Schwerin einen Dolmetscher-Pool? Betreibt die Stadtverwaltung Diversity-Management? Liegen statistische Daten entsprechend der Zielstellung vor?.

In einer Fortschreibung des Konzepts können in einem zweiten Schritt auch zunehmend quantitative Indikatoren formuliert werden. Beispiele: Im Jahr 2012 waren X % der Migrantinnen und Migranten einer bestimmten Altersklasse unternehmerisch tätig. Im Jahr 2015 waren dies Y %. Aus der Differenz ließe sich dann ggf. ableiten, in welcher Altersgruppe, welche Maßnahme verstärkt werden muss bzw. welche Daten alternativ oder zusätzlich erhoben werden müssen.

Zwischen

1. der Beschreibung von Ausgangslage und Zielen und
2. der Überprüfung der Indikatoren sind notwendigerweise Maßnahmen zu treffen. Diese sind als Rahmen formuliert.

Sie sind dabei immer auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Wissen, Personal, Mittel) feinzuplanen. Beispiel: Noch ist nicht bezifferbar, wie viele MigrantInnen im Jahr 2015 in Schwerin einen Deutschkurs benötigen.



Die vorgelegte Unterlage widerspricht sich also nicht. Sie erläutert logisch das Procedere und hat keine den Haushalt präjudizierenden Charakter.

- b) Konzept und Konzeption wurden hier umgangssprachlich synonym und nicht im Sinne etwa spezieller „Konzept“-Begriffe verwendet, wie etwa der Begriff des Konzepts in der Sozialpädagogik oder der Begriff des Konzepts in der Psychologie.

Eine Konzeption im Sinne einer Handlungsanweisung gemäß eines Konzepts wiederum liegt hier als Rahmenkonzeption aber durchaus vor.

- c) Die Förderung der Vielfalt, die Förderung der Akzeptanz der Vielfalt und die Förderung aller Kompetenzen, die zu Vielfalt und Akzeptanz der Vielfalt führen sind nach Auffassung des Begleitbeirates notwendiger Bestandteil von Integrationsarbeit.  
Nur so lässt sich Integration als „wechselseitiger Prozess“, an dem auch die Mehrheitsgesellschaft beteiligt ist, umsetzen. Es ist gut, wenn sich dessen alle immer wieder erinnern.
- d) Jüdische und muslimische Migrantinnen und Migranten sind über das Netzwerk Migration eingebunden gewesen. Insbesondere war zum Handlungsfeld „Partizipation“ die Migrantinnen-Plattform gefragt.
- e) Das Konzept setzt einen Rahmen, wie und mit welchen Zielstellungen Haushaltsmittel, die ohnehin ausgegeben werden (z. B. an Beratungsstellen), verwendet werden sollen. Werden zusätzliche Mittel benötigt, muss zwingend die Stadtvertretung beschließen. Es greift aber auch hier wieder das in a) verwendete Beispiel: Noch ist nicht bezifferbar, wie viele MigrantInnen im Jahr 2015 in Schwerin einen Deutschkurs benötigen.
- f) Der Antrag wurde in der entsprechenden Sitzung der Stadtvertretung u. a. mit dem Hinweis auf das zu erarbeitende Integrationskonzept abgelehnt. Die Inhalte sind dann aber in das Integrationskonzept eingeflossen (s. S. 10). Monitoring ist nur anhand von formulierten Items möglich. Diese liegen nun teilweise (siehe Tabelle im Anhang) vor bzw. ihre Formulierung ist Aufgabe der weiteren Arbeit.
- g) Die vorgeschlagene Gliederung entspricht der vorliegenden Gliederung. Ersetzt wurden hier beispielsweise 1., 2., 3. ... durch a), b), c) .... Es erschließt sich mir nicht, warum. Die Struktur bleibt ja die gleiche...

## 2. Konkrete Handlungsempfehlungen

Unter den hier aufgeführten Kritikpunkten gibt es etliche, die vermutlich auf Informationsdefizite und Sachkenntnis zurückzuführen sind.

Zu c) Die Zahl der Migrantinnen und Migranten in Schwerin nimmt nicht ab. Sie ist vielmehr nur mit Unwägbarkeiten zu prognostizieren. Schwerin nimmt derzeit keine Flüchtlinge auf, da die Stadt in der Vergangenheit statt dessen AusiedlerInnen und jüdische EmigrantInnen aufgenommen bzw. zugewiesen bekommen hat.

Sowie diese Zahlen deutlich zurückgehen, wird das Landesamt für innere Verwaltung, das zuständig ist für die gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen innerhalb des Landes, Schwerin auch wieder Flüchtlinge zuweisen.

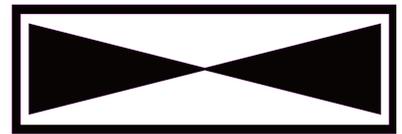
Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Roland Schrul, Christian Wöhlke, Norbert Koschmieder  
Amtsgericht Schwerin: VR 958

Bank für Sozialwirtschaft, Kontonummer: 1194 300, BLZ: 100 205 00

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:



**UNO-Flüchtlingshilfe** **PRO ASYL**  
Mut für Menschen Förderverein PRO ASYL e.V.



Gleiches wird bei steigenden Flüchtlingszahlen geschehen.

Unwägbar ist die Zahl dennoch. Sie ist abhängig von der Zahl von Krisenherden, der Nähe der Krisenherde, der EU-Flüchtlingsabwehr, der allgemeinen EU-Flüchtlingspolitik, von Resettlementmaßnahmen, die der Bund durchführt usw.

zu d) (und in weiteren Punkten). Der Begleitbeirat hat einen offensichtlich völlig anderen Integrationsbegriff. Integration ist niemals abgeschlossen. Integration ist ein langfristiger und dauerhafter Prozess. Eine Gesellschaft, die nicht andauernd Integration betreibt, wird auseinander fallen. Zudem gibt es keinen „Integrationsstempel“ : Dieser Mensch ist jetzt integriert und wird es ewig bleiben. Es gibt im übrigen genügend Menschen ohne Migrationshintergrund in der Mehrheitsgesellschaft, über die große Teile der Mehrheitsgesellschaft sagen würden, sie seien nicht integriert. Auch für diese gibt es dauerhaft Maßnahmen.

Zu e) Im Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“ sich als Stadt nicht zuständig zu erklären, wäre schon wegen der Kosten der Unterkunft töricht. Menschen, die dauerhaft nicht auf den Arbeitsmarkt gelangen, kosten die Stadt ein Vielfaches dessen, was sie derzeit in die Integration investiert – ganz unabhängig vom Migrationshintergrund.

Zu g) Zeitschiene: Alle zwei Jahre wird überprüft und gemessen, welche Maßnahme erfolgreich war, wo es nachzusteuern gilt, welche Zielstellung sich neu ergibt, was weggelassen werden kann usw. Da darüber hinaus der Prozess dauerhaft ist, da (siehe allgemeine Anmerkungen zur Evaluation und zur Datenbasis) Indikatoren zunächst überwiegend qualitativ formuliert wurden, ist es nicht unbedingt erforderlich Zeitschienen zu formulieren. Zunächst müsste sinnvollerweise aus unserer Sicht aus dem Bündel der vorgeschlagenen Maßnahmen eine Priorisierungsarbeit geleistet werden.

Zu h) Es gibt zahlreiche soziologische und psychologische Abhandlungen über Interkulturelle Kompetenz in der Seniorenarbeit, im Gesundheitswesen usw. Darin wird umfänglich ausgearbeitet, worin die interkulturellen Unterschiede hinsichtlich des Gesundheitsbegriffs, der Krankheitsempfindens, des Empfindens von Scham, der Vorsorge, der Heilmethoden, der Akzeptanz von Heilmethoden, vom Umgang mit medizinischem Personal , Akzeptanz fremder Betreuung, Wert der Familie usw., usf. bestehen. Diese in einem Rahmenkonzept aufzulisten und zu erläutern, wäre ein weitere Abhandlung und verließ die Systematik. Denn dann müssten ebenso erziehungswissenschaftliche Abhandlungen im Handlungsfeld Kinder und Jugend, sozioökonomische Abhandlungen zum Handlungsfeld Arbeit usw. folgen.

Zu j) Es gibt keine Woche „Interreligiöser Dialog“. Gemeint ist wohl die Interkulturelle Woche. Sie ist in der Tat ein Mittel der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Förderung des Verständnisses und der Toleranz. Letzteres ist aber nach unserem Verständnis von Integration als wechselseitigem Prozess (s. o.) eine wesentliche Voraussetzung, an deren Fehlen Integration auch scheitern kann.

Zu l) Fortbildung wird ohnehin via IQMV und andere Bildungsträger oder über die Kita-Träger selber angeboten. Ggf. muss lediglich zur Wahrnehmung dieser Angebote aufgefordert werden. Eine zeitliche Befristung ergibt sich jeweils aus der zweijährlichen Überprüfung.

Ulrike Seemann-Katz